

REGIERUNG  
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK  
MINISTERIUM FÜR NATIONALE VERTEIDIGUNG

A N O R D N U N G  
DES STELLVERTRETER DES MINISTERS  
UND CHEF DES HAUPTSTABES

Nr.: 16/63

02. April 1963

Strausberg

Inhalt: Erprobung der Nullserie der Winkelreflektoren

Um einen ordnungsgemäßen Ablauf der Erprobung zu gewährleisten

O R D N E I C H A N:

1 Die Erprobung ist in der Zeit vom 09.04. bis 11.04.1963 im Raum Leipzig gemäß dem von mir bestätigten Programm durchzuführen.

2. Für die Organisierung und Durchführung der Erprobung ist der Leiter der Erprobungsstelle für Pioniertechnik, Genosse Major H i e n z s c h , verantwortlich.

3 Zur Durchführung der Erprobung sind vom Artillerieregiment 3 bereitzustellen:

AFMS-1, 4 Funkstatinen R-105, 1 Fotoaufklärer und 10 Mann Bedienungspersonal.

4. Vom MSR-16 sind zu kommandieren:

1 Panzer T-34 mit Fahrer und 1 B-Krad mit Fahrer

5. Die Einweisung aller Beteiligten in die Erprobung erfolgt am 09.04.1963, 10.00 Uhr im Artillerieregiment 3 durch den Leiter der Erprobungsstelle für Pioniertechnik.

6 Diese Anordnung tritt mit Wirkung vom 15.04.1963 außer Kraft und ist bis zum 30.04.1963 - außer der Urschrift - zu vernichten.

- Generalmajor -

/ R i e d e l /

REGIERUNG  
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK  
MINISTERIUM FÜR NATIONALE VERTEIDIGUNG  
- Chef Pionierwesen -

VVS-Tgb.-Nr.: XI/ 330/63

O.U., den 21.03.1963

Vertrauliche Verschlußsache!

Bestätigt:

Stellvertreter des Ministers  
und Chef des Hauptstabes  
-Generalmajor -

/Riedel/

E r p r o b u n g s p r o g r a m m  
der Nullserienmustererprobung  
' Winkelreflektoren '

Zur Bestätigung vorgeschlagen:

Chef Pionierwesen  
- Oberstleutnant (Ing.) - / Noack /

### 1. Thema der Erprobung:

Der Einsatz der verschiedenen Winkelreflektoren ermöglicht es, technische Kampf- und Transportmittel und deren Bewegungen sowie Truppenobjekte in offenen Geländeabschnitten und auf Wasserflächen vor der Funkmeßaufklärung des Gegners zu tarnen und diese zu täuschen. Die Winkelreflektoren finden weiterhin im operativen Rahmen und bei der Luftverteidigung des Landes in großer Anzahl zur Tarnung und Vortäuschung von Funkmeßorientierungspunkten Verwendung.

### 2. Ziel der Erprobung:

Die Erprobung der Nullserienmuster soll eine konkrete Überprüfung folgender Punkte darstellen:  
- Entsprüchen die Winkelreflektoren den an Funkmeßtarnmittel und -imitationsmittel zu stellenden Forderungen?  
- Sind die Nullserienmuster für die Serienproduktion geeignet bzw. welche Veränderungen sind dazu erforderlich?  
- Entsprüchen die Wartungs- und Pflegevorschriften und die vorläufigen TLB den Erfordernissen der Truppe?  
- Welche Veränderungen bzw. Ergänzungen ergeben sich zur Dienstvorschrift DV-15/19?

### 3. Aufgabenstellung der Erprobung:

Mit Hilfe einer Artilleriefunkmeßstation sind folgende Erprobungen durchzuführen:

3.1 Vergleichsmessungen (durch Fotoaufnahmen des Bildschirmes) der Reflektoren mit Technik und behelfsmäßig hergestellten Reflektoren sowie mit Reflektoren der Sowjetarmee.

3.2 Bau von Störblenden aus den Winkelreflektoren KT 8-50. Die Abstände zur Funkmeßstation und die Zwischenräume zwischen den Winkelreflektoren sind der DV-15/19 Punkt 51 zu entnehmen. Hinter bzw. zwischen den Störblenden sind Bewegungen mit Technik auszuführen.

4. Durchführung der Erprobung:

Die Erprobung entsprechend der Punkte 3.1 und 3.2 dieses Programmes ist in der Zeit vom 09.04. bis 11.04.1963 mit der AFMS-1 des Artillerieregimentes 3 im Raum Leipzig durchzuführen. Vom Artillerieregiment sind außer der AFMS-1 zur Verfügung zu stellen: 4 Funkstationen R 105, 1 Fotoaufklärer und 10 Mann Bedienungspersonal.

Vom MSR-16 sind zur Erprobung 1 Panzer T 34 mit Fahrer und 1 B-Krad mit Fahrer zur Verfügung zu stellen.

Als Erprobungskommission wird eingesetzt:

Als Leiter: Genosse Major H i e n z s c h , Pioniererprobungsstelle

Mitglieder:

Gen. Oberstleutnant Ing. Pfanne,	Verw. Pionierwesen
Gen. Hauptmann Lautenbach,	Verw. Pionierwesen
Gen. Hauptmann Nelte,	Pionierschule
Gen. Hauptmann Pächter,	Verw. Aufklärung
Gen.	Pi.-Rgt. 2
Gen.	Pi.-Rgt. 12
Gen. Ingenieur Kruppa,	Verw. Pionierwesen

5. Auswertung der Erprobung:

Über die durchgeführten Erprobungen sind Protokolle anzufertigen (5fach). Nach dem Abschluß aller Erprobungen ist ein Erprobungsbericht entsprechend dem Befehl 114/61 des Ministers für Nationale Verteidigung 5fach auszuarbeiten. Der Erprobungsbericht ist bis zum 18.04.1963 dem Chef Pionierwesen zur Bestätigung vorzulegen.